

der Deutschen Reichsbank in Klasse I beleihbaren Werte aufgenommen und werden ebenso auch von der Bayerischen Staatsbank in München und deren Niederlassungen beliehen. Der **Umlauf** an Hypotheken-Pfandbriefen betrug am 31. 12. 1947 RM 279 628 400.—

**Kommunal-Schuldverschreibungen:** Nach Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 7. 5. 1940 sowie derjenigen der Reichsregierung vom 29. 10. 1940 sind die Schuldverschreibungen der Bayerischen Handelsbank im Reichsgebiet zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen. In Bayern ist in ihnen bereits seit 1905 die Anlage von Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen, auch der Kirchen- und Pfründestiftungen sowie der sonstigen, nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen statthaft.

**Umlauf** von Schuldverschreibungen am 31. 12. 1947: RM 9 300 000.—

**Bruttobestand an Hypotheken am 31. 12. 1947:** RM 277 322 696.73.

**Bestand der deckungsfähigen Abgeltungsdarlehen am 31. 12. 1947:** RM 14 713 310.50 in 1567 Posten.

Der Nominalbetrag der im Jahre 1947 ganz oder teilweise ausbezahlten Hypotheken beträgt RM 192 000.— in 4 Posten.

Belegschaft:	1936	1946	1947	1948
Angestellte:	170	128	119	124

Kurse:	1939	1946	1947	letzter		Sept. 1948
				Juli 1948	Aug. 1948	
höchster:	109 <sup>1/2</sup>	137	141	—	16	15
niedrigster:	105	137	137	—	15	15
letzter:	105	137	141	141 <sup>1/2</sup>	16	15
Stopkurs:	141 <sup>1/2</sup> %.					

	Okt. 1948	Nov. 1948	Dez. 1948	Jan. 1949	Febr. 1949	März 1949	April 1949	Mai 1949
	höchster:	15	15	15	15	15	12	15
niedrigster:	15	15	15	15	12	12	12	15
letzter:	15	15	15	15	12	12	15	15

**Dividenden auf Stammaktien:**

	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948
in %:	5	5	5	5	4	4	0	0	0	
Nr. d. Div.-Scheines:	11	12	13	14	15	16	—	—	—	

Verjähmung der Dividendscheine: Nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Auszahlungen von Dividenden ohne Vorlage des Dividendscheines erfolgen nicht.

**Tag der letzten o. H.-V.:** 29. 4. 1943.

(Die Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahre 1943 wurden jeweils durch gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates festgestellt.)

**Bemerkungen zum letzten Geschäftsabschluß (1947):**

Auch das Jahr 1947 hat für keines der Probleme, die der Krieg und der Zerfall der wirtschaftlichen und politischen Struktur des Reiches im Frühjahr 1945 für die Kreditwirtschaft aufgeworfen haben, eine Lösung gebracht. Die Frage der Reichsschulden ist weiter offen.

So waren auch in der geschäftlichen Entwicklung bemerkenswerte Veränderungen nicht zu erwarten. Die Geldfülle hat sich kaum vermindert. Sie hat sich in weiteren erheblichen außerordentlichen Darlehensrückzahlungen und in großer,

nicht zu befriedigender Nachfrage nach den Pfandbriefen der Gesellschaft bemerkbar gemacht; dagegen ist der Bedarf an langfristigem Kredit verschwindend gering gewesen. Das Kommunaldarlehensgeschäft hat ganz stillgelegen, das Hypothekdarlehensgeschäft sich in engsten Grenzen gehalten.

Die Aussichten für ein Wiederaufleben des Geschäftes der Gesellschaft sind vorerst nicht allzu günstig zu beurteilen. Auch die erwartete Geldreform wird zunächst keine fühlbare Besserung bringen. Wenn die inflationistische Geldfülle verschwindet, wird auch die Nachfrage nach Anlagewerten stark zurückgehen. Die Bildung von neuem Sparkapital wird schon angesichts des großen Nachholungsbedarfes an Konsumgütern nur sehr langsam in Gang kommen. Der Pfandbriefabsatz wird daher zunächst große Anstrengungen erfordern.

Im Jahre 1947 hat die Gesellschaft nur Darlehen im Betrage von RM 192 000.— neu ausbezahlen können. Das Auszahlungsobligo zu Ende des Jahres hat rund RM 2 000 000.— betragen. Die Rückzahlungen infolge Kündigung haben wieder zugenommen und mit rund RM 5,8 Mill. die Ziffer des Vorjahres um fast <sup>1</sup>/<sub>3</sub> übertroffen. Der Bestand an Deckungshypotheken ist damit unter den Betrag des Pfandbriefumlaufes (einschl. der gekündigten, aber nicht eingelösten Stücke) abgesunken. Obwohl eine Ergänzung der Deckung durch Abschluß neuer Darlehen vorerst nicht möglich erscheint, hat die Gesellschaft von einer Pfandbriefkündigung vorläufig Abstand genommen und durch Sperre eines Betrages von RM 1,5 Mill. von ihrem Guthaben bei der Landeszentralbank von Bayern die fehlende Deckung ergänzt.

Im Kommunaldarlehensgeschäft haben sich nur unbedeutende Änderungen ergeben.

Der Zinseneingang im Darlehensgeschäft hat sich nicht unbefriedigend entwickelt. Sowohl auf Rückstände wie auch auf den Neuanfall des Geschäftsjahres sind von den Schuldnern der Gesellschaft höhere Zahlungen als im Jahre 1946 geleistet worden. Die Mehrleistung beträgt rund RM 750 000.—, die in der Hauptsache auf das Hypothekdarlehensgeschäft entfällt, während im Kommunaldarlehensgeschäft die Zinsenleistungen konstant geblieben sind.

Die Ermittlungen über den Umfang des Schadens, den die von der Gesellschaft beliehenen Grundstücke durch Kriegshandlungen erlitten haben, haben ergeben, daß von dem gesamten beliehenen Grundbesitz nach Abzug der Grundstücke in Gebieten, die vom Deutschen Reich wieder abgetrennt worden sind oder östlich der Oder-Neisse-Linie liegen und in denen der Gesellschaft daher jede Nachprüfung versagt ist, nach Beleihungssummen berechnet noch 67,87 % voll ertragsfähig und nur 18,09 % völlig ertraglos sind. Bei den Kommunaldarlehen, die sich zu <sup>9</sup>/<sub>10</sub> aus sogenannten 1b-Hypotheken zusammensetzen, sind die entsprechenden Ziffern 70,83 % und 8,69 %.

Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** sind nach den gleichen Richtlinien aufgestellt wie in 1946. Die Bilanz enthält also die alten fiktiven Werte und kann daher kein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Vermögenslage der Bank vermitteln.

Der Gesamtzinsertrag beziffert sich auf RM 1 657 930.70.

Der Bruttogewinn einschl. der außerordentlichen Erträge stellt sich auf RM 2 110 326.56.

Nach Deckung der Posten „Gehälter“, „Soziale Abgaben“, „Steuern“ und „Alle übrigen Aufwendungen“ verbleibt ein Überschuß von RM 850 910,21, von denen „Abschreibungen und Wertberichtigungen“ mit RM 808 770,03 abzusetzen waren. Der danach sich ergebende Gewinn von RM 42 140,18 reicht aus, den bisher vorgetragenen Fehlbetrag auszugleichen. Für die Ausschüttung einer Dividende steht ein Überschuß nicht zur Verfügung.